

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                              |       |
|------|------------------------------|-------|
| 2021 | Verkündet am 29. Januar 2021 | Nr.13 |
|------|------------------------------|-------|

## Berichtigung der Widmung in Bremen-Weidedamm (Erschließung 813)

Mit Verfügung vom 18. Oktober 1994 wurde u.a. der Bernburger Weg (versehentlich nur) als Fußwegverbindung zwischen Am Weidedamm und Dresdener Straße gewidmet.

Der rechtsgültige Bebauungsplan 1859 vom 6. Februar 1991 setzt für die Wegeverbindung Fuß- und Radweg fest. Der Ausbau des Bernburger Weges erfolgte auf dieser Grundlage auch von Anfang an als Fuß- und Radwegverbindung.

Die Bekanntmachung über die Rechtsbeständigkeit der Widmung von Straßen im Erschließungsgebiet 813 in Bremen-Weidedamm im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 19. Dezember 1994 (Brem.ABl. S. 558) wird insofern berichtigt und muss wie folgt lauten:

„Die nachstehend aufgeführten Straßen wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1990 (Brem.GBl. S. 93), unter Einreihung in die in Spalte 2 genannte Straßengruppe gewidmet.

| Lage der Straßen   | Straßengruppe<br>(§ 3 Absatz 1<br>BremLStrG) |
|--|--|
| 1  | 2  |
| Merseburger Straße<br>(abgehend von Am Weidedamm)  | C  |
| Bernburger Weg<br>(Fuß- <u>und</u> Radwegverbindung zwischen Am Weidedamm und<br>Dresdener Straße) | C  |

Die Verfügung des Amtes für Straßen- und Brückenbau vom 18. Oktober 1994 ist rechtsbeständig geworden.“

Die Amtsbezeichnung lautet heute: Amt für Straßen und Verkehr.

Das BremLStrG wurde zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172).

Bremen, den 27. Januar 2021

Amt für Straßen und Verkehr